

Interpellation Tabea Rai/Eva Gammenthaler (AL): Berner Reparationen für Sklaverei?

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Gemeinderat die Meinung, dass 17 Jahre nach der Beantwortung der Interpellation Kaufmann durch den Berner Regierungsrat auch aus städtischer Sicht eine Neubeurteilung des Ausmasses der Involvierung von Stadt und Republik Bern sowie des bernischen Wirtschafts- und Kulturraums in die koloniale Ausbeutung der sogenannten Neuen Welt durch Sklaverei und Sklav*innenhandel angezeigt ist?
2. Was sind die Gründe, weshalb der Gemeinderat die in Frage 1 erwähnte Einschätzung teilt/nicht teilt?
3. Ist der Gemeinderat bereit, angesichts der Tatsache, dass in jüngster Zeit in den USA und in Europa die Bereitschaft zu Reparationen für Sklaverei auf der substaatlichen Ebene zunimmt (diesbezügliche Beschlüsse durch Georgetown University, Princeton Theological Seminary, Asheville NC, Evanston IL, Glasgow University, Royal Bank of Scotland, Bank of England, Lloyd's of London, Brauerei Greene King) die Frage von materieller Wiedergutmachung durch die Stadt Bern als Macht- und Finanzzentrum des ehemaligen Stadtstaats Bern zu prüfen?
4. Was sind die Gründe, weshalb der Gemeinderat die in Frage 3 erwähnte Frage prüfen bzw. nicht prüfen will?
5. Am 17. Juni 2019 hat die CARICOM Reparations Commission unter der Leitung des renommierten barbadischen Historikers Sir Hilary Beckles (University of the West Indies, Jamaica) den Staats- und Regierungschefs der Karibischen Gemeinschaft empfohlen, die Schweiz auf die Liste der europäischen Länder zu nehmen, an die Reparationsforderungen für die Schäden der Sklaverei zu richten sind. Sollte dereinst eine Reparationsforderung an den Schweizer Staat gerichtet werden, ist der Gemeinderat bereit, im Hinblick auf einen fairen und offenen Dialog mit den Nachkommen der Opfer mit den kantonalen und den Bundesbehörden zusammenzuarbeiten?
6. Welche Punkte sprechen nach dem Gemeinderat für oder gegen eine Zusammenarbeit mit den erwähnten Behörden?

Begründung

Am 20. August 2003 gestand der Regierungsrat des Kantons Bern in seiner Antwort auf die Interpellation Kaufmann (056-2003) ein,

- dass der Staat Bern zwischen 1719 und 1734 Aktien der englischen South Sea Company besass, die sklavereirelevanten Dreieckshandel betrieb
- dass Personen aus Stadt und Republik Bern 1760 Anleihen der dänischen Regierung zeichneten, mit denen der Kauf von Inseln und Kolonien in den Antillen finanziert werden sollte
- dass die in Bern angesiedelte Waadtländer Bank Marquard sowie die Bank Ludwig Zerleeder Gelder in Aktien von Gesellschaften anlegten, die im Dreieckshandel aktiv waren (z.B. französische Compagnie des Indes).

Seit 2003 haben sich die historische Forschung und das Unrechtsbewusstsein gegenüber einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit, als das die Sklaverei seit der UNO-Weltkonferenzen gegen Rassismus von Durban (2001) gilt, deutlich weiterentwickelt. Bezeichnenderweise wurden etwa Reparationen (Wiedergutmachungszahlungen) an ehemalige Verdingkinder in der Schweiz praktisch nicht bestritten.

Erstens gilt die in der Interpellationsantwort immer wieder betonte Begrifflichkeit einer lediglich «indirekten» Beteiligung als überholt. Die transatlantische Plantagensklaverei war ein gigantisches

und zugleich fein verästeltes ökonomisches System, aus dem Profite nach Europa und in dessen Städte flossen und an dem der peitschenschwingende Aufseher ebenso mitwirkte wie der städtische Indiennes-Händler oder der patrizische Financier. Auch die neueste Rechtsprechung zum Holocaust macht klar, dass sich auch ein einfacher Wachmann der Beihilfe zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig machen kann.

Zweitens ist die Argumentation, dass sich bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts niemand an Sklaverei störte oder Skrupel empfand, gleich doppelt falsch. Es ist zum einen die Perspektive der europäischen Täter, denn die Opfer von Menschenhandel und Zwangsarbeit wussten schon immer, dass ihnen unendliches Unrecht geschieht. Und es entspricht zum anderen nicht den Tatsachen, weil es schon seit dem 17. Jahrhundert und im 18. Jahrhundert immer zahlreicher kritische Stimmen gegen die Sklaverei gab, insbesondere auch aus christlich-freikirchlichen Kreisen (Quäker und Lutheraner seit 1688).

Drittens hat entgegen der Behauptung des Regierungsrats die neuere Forschung gezeigt, dass der Kenntnisstand von 2003 nicht mehr ausreicht, um das Mass der Berner Beteiligung an der Sklaverei abschätzen zu können. Es sind seither zahlreiche neue Fälle von wirtschaftlicher, militärischer und administrativer Verstrickung mit dem karibischen und nordamerikanischen Raum belegt worden, insbesondere auch aus den Berner Untertanengebieten der Waadt und des Aargau heraus.

Bern, 10. September 2020

Erstunterzeichnende: Tabea Rai, Eva Gammenthaler

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Die Interpellantinnen sind der Auffassung, dass die Beteiligung von Stadt und Republik Bern sowie des gesamten bernischen Wirtschafts- und Kulturraums an der kolonialen Ausbeutung der sogenannten «Neuen Welt» durch Sklaverei und den Handel mit Sklavinnen und Sklaven neu beurteilt werden muss. Aus ihrer Sicht zeigt die neuere historische Forschung auf, dass Berner Akteure wesentlich stärker am transatlantischen Sklavenhandel partizipiert und von diesem System profitiert haben, als dies noch vor einigen Jahren bekannt war. Vor diesem Hintergrund verlangen die Interpellantinnen Auskunft darüber, ob der Gemeinderat bereit ist, eine allfällige materielle Wiedergutmachung durch die Stadt Bern zu prüfen und im Fall einer entsprechenden Reparationsforderung an die Schweiz mit den kantonalen und den Bundesbehörden zusammenzuarbeiten.

Seit der Jahrtausendwende haben sich Historikerinnen und Historiker verstärkt mit der Rolle der Schweiz im transatlantischen Sklavenhandel und im Kolonialismus befasst und entsprechende Untersuchungen vorgelegt. Insgesamt ist sich die historische Forschung heute weitgehend einig darin, dass die Schweiz bzw. schweizerische Akteure in vielfältiger Weise in koloniale Aktivitäten und speziell in den transatlantischen Sklavenhandel involviert waren und davon profitiert haben. Da die Schweiz selbst keine eigenen Kolonialgebiete besass, spricht man in diesem Zusammenhang von einem «sekundären Imperialismus», der sich u.a. darin zeigte, dass Schweizer Wissenschaftler und Missionare die Kolonialmächte aktiv in der Etablierung ihrer Herrschaft über die unterdrückten Gebiete unterstützten, Schweizer Söldner in den Kolonialarmeen Frankreichs und Hollands kämpften und zahlreiche Financiers und Handelshäuser insbesondere im 18. Jahrhundert Kapital und Know-How für den Sklaven- und Kolonialwarenhandel zur Verfügung stellten und teilweise eigene Stützpunkte in Übersee errichteten. In der Republik Bern beteiligte sich zwischen 1719 und 1734 auch der Staat direkt als Aktionär der britischen Handelsgesellschaft South Sea Company am Geschäft mit dem Handel afrikanischer Sklavinnen und Sklaven und trug zu dessen Finanzierung bei.

Die Forschungsarbeit zu den schweizerischen Verstrickungen in Sklaverei und Sklavenhandel und die Publikation ihrer Ergebnisse wurde von Beginn an von einer breiten politischen Diskussion begleitet. Der Nationalrat beispielsweise behandelte seit 2003 fünf Vorstösse zu diesem Thema, parallel dazu wurden jeweils gleichlautende Vorstösse in verschiedenen kantonalen und städtischen Parlamenten eingereicht und behandelt.¹ Auch der Gemeinderat der Stadt Bern hatte bereits 2003 die Gelegenheit, sich zur Frage der Schweizer und Berner Beteiligung an Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven zu äussern. Ein Vorstoss der Fraktion GB/JA!/GPB² forderte die Erarbeitung einer Studie, die die Verwicklung der Berner Wirtschaft in den Sklavenhandel untersuchen und aufzeigen sollte, inwiefern die Stadt Bern von den Erträgen aus dem Sklavenhandel profitierte. In seinem Prüfungsbericht hielt der Gemeinderat dazu fest, dass die Verwicklungen des Staats Bern und einzelner bernischer Geschäftsleute in den atlantischen Transithandel im 17./18. Jahrhundert indirekt und insgesamt marginal gewesen seien und es keine Hinweise auf eine Beteiligung der Stadt Bern an Sklaven- und Dreieckshandel gebe. Gleichzeitig zeigte sich der Gemeinderat jedoch bereit, Mittel und Wege zu prüfen, ob und in welcher Weise eine symbolische Geste gegenüber den Nachkommen der Geschädigten in der Stadt Bern unternommen werden könnte, falls die Berner Beteiligung am Sklavenhandel das bis dahin bekannte Mass wesentlich überschreiten sollte.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Gemeinderat zu den einzelnen Fragen der vorliegenden Interpellation wie folgt Stellung:

Zu Frage 1 und 2:

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen, das im Zusammenhang mit Sklaverei und Kolonialisierung begangene Unrecht anzuerkennen und aufzuarbeiten. Der aktuelle Stand der historischen Forschung belegt zweifelsfrei, dass Schweizer und auch Berner Bürger, Unternehmer und Organisationen mehr oder weniger stark am System des transatlantischen Sklavenhandels beteiligt waren. Dass weder die Schweiz noch der frühere Staat Bern eigene Kolonialgebiete besaßen, spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Der Gemeinderat bedauert das damals begangene Unrecht und das Leid der Betroffenen zutiefst und ist überzeugt, dass eine kritische Betrachtung der damaligen Verhältnisse und Verhaltensweisen der Akteure notwendig und richtig ist und einen wichtigen Beitrag zur aktuellen Diskussion um rassistische Darstellungen im öffentlichen Raum und gesellschaftliche Ausgrenzungen liefern kann.

Ob zum heutigen Zeitpunkt eine grundsätzliche Neubeurteilung des Ausmasses der kolonialen Beteiligung der frühneuzeitlichen Republik Bern und/oder der Stadt Bern angezeigt ist, wie dies die Interpellantinnen fordern, ist allerdings in erster Linie eine Frage der Wissenschaft und nicht der Politik. Die Universität Zürich hat jüngst im Auftrag der Stadt einen Bericht zur Beteiligung der Stadt Zürich und speziell der Familie Escher an Sklaverei und Sklavenhandel erarbeitet und darin detailliert nachgewiesen, wie Eschers durch finanzielle Beteiligungen, umfangreiche Handelsgeschäfte mit Produkten aus der Sklavereiwirtschaft und durch eigenen Plantagenbesitz ins weit verzweigte System von Sklaverei und Sklavenhandel involviert war. Gleichzeitig wird am Beispiel Escher auch das verbreitete Argument entkräftet, wonach eine kritische Beurteilung des damaligen Verhaltens eine unzulässige Übertragung heutiger moralischer Massstäbe auf die Vergangenheit bedeute, denn spätestens seit dem Ende des 18. Jahrhunderts waren Sklaverei und Sklavenhandel zunehmend umstritten und die Beteiligung daran wurde den Vertretern der Familie Escher wiederholt zum Vorwurf gemacht.

¹ Eine Liste der betreffenden Vorstösse findet sich unter: www.louverture.ch. Aktuell ist im Grossen Rat eine gleichlautende Interpellation von Christa Ammann (AL) hängig (2020.RRGR.312).

² Postulat Fraktion GB/JA!/GPB (Erik Mozsa/Simon Röthlisberger, JA!): Schweizer und Berner Beteiligung an Sklaverei und transatlantischem Handel mit Sklavinnen und Sklaven: Geschichte jetzt aufarbeiten! vom 3. April 2003.

Vergleichbare Forschungen zur Verstrickung in Sklaverei und Sklavenhandel liegen aber aktuell zumindest für die Stadt Bern nicht vor. Der Gemeinderat sieht sich deshalb zum heutigen Zeitpunkt eher in einer unterstützenden Rolle und fördert die stetige Auseinandersetzung der Stadt mit ihrer kolonialen Vergangenheit, beispielsweise mit einer Beteiligung am Projekt eines Online-Stadtplans der Stiftung COOPERAXION (www.kolonial-bern.ch). Der im August 2020 veröffentlichte Plan nimmt eine Bestandesaufnahme von sichtbaren und verborgenen kolonialen Spuren in der Stadt Bern vor, arbeitet sie in einfacher und verständlicher Form auf und macht sie für die breite Öffentlichkeit sicht- und erfahrbar. Damit trägt das Projekt bei zum gesellschaftlichen Dialog über Kolonialismus, Sklavenhandel und Rassismus.

Zu Frage 3 und 4:

Die historische Forschung hat in den vergangenen 20 Jahren deutlich gemacht, dass zahlreiche Verbindungen zwischen Akteuren aus der damaligen Schweiz und dem transatlantischen Sklavenhandel bestanden haben. Die beteiligten Personen und Organisationen haben dabei von den wirtschaftlichen Verflechtungen und vom Unrecht profitiert. Gemessen am Gesamtvolumen des Sklavenhandels war die Beteiligung hiesiger Akteure jedoch zweifellos bescheiden, dies hat der Gemeinderat bereits im zitierten Prüfungsbericht von 2004 dargelegt und die Wissenschaft inzwischen bestätigt.

Der Gemeinderat beurteilt deshalb die Frage nach einer allfälligen materiellen Wiedergutmachung für die Opfer der Sklaverei insgesamt kritisch. Er folgt dabei auch der Auffassung von namhaften Historikern, dass historisches Unrecht nicht in jedem Fall juristisch bewertet und mit Geld wiedergutmacht werden kann. Bei einer allfälligen Entschädigung von Opfern des Sklavenhandels stellen sich auch praktische Probleme, denn anders als im Fall von nachrichtenlosen Vermögen oder Verdingkindern gibt es keine lebenden Beteiligten mehr. Ausserdem ist weder eine konkrete Berechnung der wirtschaftlichen Schäden durch Kolonialisierung und Versklavung möglich noch klar, wer aus juristischer Sicht dafür haftbar gemacht werden kann. Aus diesen Gründen ist eine Prüfung von allfälligen Reparationen aus Sicht des Gemeinderats zum jetzigen Zeitpunkt nicht opportun, auch wenn aus moralischer Sicht ausser Frage steht, dass den Opfern der Sklaverei und des Sklavenhandels eine Wiedergutmachung für das erlittene Leid zusteht.

Zu Frage 5 und 6:

Die Frage nach der Haltung des Gemeinderats zu einer konkreten Reparationsforderung im Zusammenhang mit den Schäden durch Sklaverei und Sklavenhandel stellt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht. Verlässliche Aussagen dazu sind deshalb nicht möglich. Mit Sicherheit kann der Gemeinderat aber in Aussicht stellen, dass er sich einer Zusammenarbeit mit den Behörden von Bund und Kanton nicht verschliessen und Bemühungen im Hinblick auf einen offenen und fairen Dialog mit den Nachkommen der Opfer unterstützen würde.

Bern, 20. Januar 2021

Der Gemeinderat